

Was zu tun, wenn die Kinderbetreuung nicht gewährleistet werden kann?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 27. Januar 2024 11:19

Zitat von Karl-Dieter

So ungefähr jeder, der Teilzeit arbeitet in einem Job, wo man nicht Homeoffice machen kann, z.B. Bäckerei

Nö, die arbeiten entweder vormittags oder nachmittags. Wenn man nur 4 Stunden arbeitet, also den Vertrag dafür hat, dann ist es rechtlich schlecht möglich diese Arbeitszeit noch zu splitten auf 2x 2 oder gar zu verlangen, dass man 6 oder 8 Stunden dableibt.